



26.01.2022

Kundmachung

über die am 25.01.2022 abgehaltene 17. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschrabs

Tagesordnungspunkte:

1. Beschlussfassung Protokolle vom 23.04.2021 und 03.09.2021
2. Voranschlag 2022 und MFP 2023-2026
3. Beschlussfassung Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten
4. Beschlussfassung Mitgliedschaft REA
5. Grundsachen Olsacher/Krabacher
6. Beschlussfassung Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe
7. Beschlussfassung Kosten Grundgrenzanpassung Krabacher
8. LWL Beschlussfassung Faserplanung
9. Beschlussfassung Friedhof
10. Klärung Haftungsfrage Rodelbahn
11. Personalangelegenheiten
12. Allfälliges

zu TOP 1: Beschlussfassung Protokolle vom 23.04.2021 und 03.09.2021

Die Protokolle vom 23.04.2021 und 03.09.2021 über die 15. und 16. Gemeinderatssitzung wurden den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen nach der jeweiligen Sitzung schriftlich zugestellt, daher wird auf ein Vorlesen derselben verzichtet.

Beim Protokoll vom 23.04.2021 bei TOP 8. a) wird folgender Zusatz (wie auch in der Kundmachung veröffentlicht) ergänzt:

Bei den Aufwendungen der GGAG Bschrabs ist eine Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde über € 50.000,- enthalten, wodurch der hohe Verlust entsteht. Der Betrag wurde als Überbrückung eines finanziellen Engpasses der Gemeinde an diese überwiesen und sollte im Jahr 2021 zurückgezahlt werden.

Die Protokolle über die GR-Sitzung vom 23.04.2021 und 03.09.2021 werden einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

zu TOP 2. Voranschlag 2022 und MFP 2023-2026

Der Bürgermeister trägt den Voranschlag für das Jahr 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2023 bis 2026 vor. Einzelne Positionen werden erklärt und besprochen.

Ergebnishaushalt:	Summe Erträge	€ 414.300,00
	Summe Aufwendungen	<u>€ - 538.000,00</u>
	Nettoergebnis	€ - 123.700,00
		=====
Finanzierungshaushalt:	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 405.900,00
	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ - 469.200,00</u>
	Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ - 63.300,00
	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 551.600,00
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ - 798.900,00</u>
	Geldfluss aus der investiven Gebarung	<u>€ - 247.300,00</u>
	Nettofinanzierungssaldo	€ - 310.600,00
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 231.900,00
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>€ - 4.100,00</u>
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>€ 227.800,00</u>
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 82.800,00
		=====

Eine zusätzliche Förderzusage vom Land Tirol über € 92.000,-- für das LWL-Projekt ist im Voranschlag nicht berücksichtigt, da die Zusage erst nach der Erstellung des Voranschlages eingelangt ist. In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Huber, dass auch eine Prüfung über die bisherige Abrechnung des LWL-Projektes stattgefunden habe und diese für in Ordnung befunden wurde.

Bei Erläuterung der Gemeindegebühren wie Müllabfuhr, wird von Seiten der Gemeinderäte beanstandet, dass im Recyclinghof, besonders bei der Kartonablagebox, oft große Unordnung herrscht und die Kartons außerhalb der Box herumliegen. In letzter Zeit war dies wohl bedingt durch den Krankenstand des Gemeindearbeiters, der für den Wertstoffhof zuständig ist. Es folgt eine Diskussion über mögliche Maßnahmen um dort Ordnung halten zu können; auch wird vorgeschlagen eine Videoüberwachung zu installieren, was jedoch datenschutzrechtlich eher bedenklich ist, laut Bürgermeister. In jedem Fall soll die Bevölkerung immer wieder darauf hingewiesen werden, dass hier jeder seinen Beitrag leisten kann.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Jahr 2022 und den MFP für 2023 bis 2026 einstimmig (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen).

zu TOP 3. Beschlussfassung Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten

Sämtliche errichtete Schutzbauten gehen nach Fertigstellung durch die WLV in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über, welche dann auch dafür verantwortlich ist. Um eine entsprechende Sicherheit der Verbauungen zu gewährleisten, müssen diese in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Dafür wurde nun der Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Außerfern“ gegründet. Dieser übernimmt die Kontrolle, Betreuung und kleine Instandhaltungsmaßnahmen von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen im Verbandsgebiet von 21 Außerferner Gemeinden.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Anteil der im jeweiligen Gemeindegebiet bestehenden Schutzbauten, die mit 02.11.2020 im Digitalen Wildbach- und Lawinenkataster der WLV Sektion Tirol, erfasst sind. Die Gemeinde Pfafflar liegt hier mit 20,94 % an zweiter Stelle im Bezirk. Der Aufteilungsschlüssel wird alle sechs Jahre neu bewertet. Der Bürgermeister informiert kurz über die Satzungen des Wasserverbandes. Die genauen Kosten für das Projekt liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Außerfern“ beizutreten.

zu TOP 4. Beschlussfassung Mitgliedschaft REA

Die Mitgliedschaft zum Verein REA (Regionalentwicklung Außerfern) muss für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein REA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Zu einer Anpassung der Beiträge kommt es dann, wenn auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2005 ein Schwellenwert von 5 % v.H. überschritten wird. Den diesbezüglichen Beschluss fasste die Vollversammlung am 18.06.2008.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell € 252,00 (inkl. 5,7 % Indexierung lt. Wertsicherung der Statistik Austria).

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES Außerfern bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2030.

zu TOP 5. Grundsachen Olsacher/Krabacher

Das Bauvorhaben von Krabacher Raimund/Olsacher Franz wie im GR-Protokoll vom 23.07.2020 unter TOP 8 angekündigt, wurde kurzzeitig gestoppt und nun doch wieder in Angriff genommen.

Auszug aus GR-Protokoll vom 23.07.2020 TOP 8 — Krabacher/Olsacher plant beim Haus Nr. 81 auf der Gp. 3605/2 einen Zubau im Erdgeschoss Richtung Südwest und ein Carport Richtung Nordost sowie zwei Autoabstellplätze Richtung Nord. Ein konkreter Plan liegt noch nicht vor. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bauabstände sind die Gemeinderäte/Gemeinderätinnen grundsätzlich damit einverstanden, jedoch muss auch die Wegbreite (Gp. 3592) in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Im Auftrag von Olsacher Franz (Bevollmächtigter von Grundbesitzer Krabacher Raimund) liegt ein Antrag um Erteilung der Bewilligung von Grenzänderungen von der Firma GeoSystem Telfs, DI Peter Rittinger, vor. Betroffen sind die Grundstücke 3592, 3605/1 und 3605/2. Der Bürgermeister erklärt anhand der Vermessungsurkunde den genauen Grundkauf und -tausch; der Auftrieb von Weidevieh wird dadurch nicht behindert. Es soll auch bei zukünftigen Parzellierungen in diesem Bereich darauf geachtet werden, dass der Viehtrieb nicht eingeschränkt wird.

**Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (Kathrein Helmut, Heite Ulrich) den Grundkauf und -tausch laut Antrag vom 14.10.2021 der Firma GeoSystem, und Teilungsnachweis GZ: 8823/21, im Auftrag von Olsacher Franz. Demnach wird folgender Grundkauf und Grundtausch abgewickelt:
von Gp. 3605/1 (GGAG Bschlabs) 99 m² zu Gp. 3605/2 (Krabacher Raimund) á € 15,- € 1485,-
von Gp. 3605/2 (Krabacher Raimund) 7 m² zu Gp. 3592 (Öffentl. Gut) á € 15,- € 105,-
Alle durch den Grundkauf und -tausch anfallenden Kosten trägt Olsacher Franz.**

zu TOP 6. Beschlussfassung Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe

Bei der Verordnungsprüfung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe durch die Tiroler Landesregierung Abteilung Gemeinden, wurden Mängel festgestellt, welche bei der neuen Beschlussfassung der Verordnung für 2022/23 berücksichtigt werden müssen. U. a. beanstandet das Land Tirol, dass eine Reduzierung der Abgabenhöhe für nicht ganzjährig genutzte Freizeitwohnsitze nicht dem Gesetz entspricht und daher auch in der Verordnung nicht aufscheinen darf. Wenn die Gemeinde hier eine Minderung der Vorschreibung vorsieht, ist dies in einem eigenen GR-Beschluss festzuhalten. Außerdem bedarf es einer Erklärung, was die Abgabenhöhe rechtfertigt. Da hier noch eine genaue Formulierung des Beschlusstextes ausständig ist, wird die Beschlussfassung auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

GR Kathrein L. ist der Meinung, dass ursprünglich vereinbart wurde, dass die FZWS-Abgaben nur an Betreiber von genehmigten Freizeitwohnsitzen verrechnet werden soll. Bgm. Huber dementiert dies und erklärt, dass er sich diesbezüglich juristischen Rat eingeholt habe. Durch die schriftlichen Aufforderungen an die Besitzer der jeweiligen Gebäude, die Nutzung der Objekte nachzuweisen, sind die Verrechnungen der FZWS-Abgaben zu rechtfertigen. Weiters informiert er, dass bis auf etwa ein Drittel der FZWS-Betreiber ohne Bescheid, alle ihre Abgaben beglichen haben.

GR Kathrein H. fragt nach ob bezüglich des Vorschlages (Konzept über Bauvorschriften für die Weiler der Gemeinde) von DI Reinstadler wie in der letzten GR-Sitzung unter TOP 2 besprochen, schon etwas passiert ist. Bgm. Huber informiert, dass die für November letzten Jahres geplante Zusammenkunft wegen Corona abgesagt wurde, aber demnächst nachgeholt werden sollte.

zu TOP 7. Beschlussfassung Kosten Grundgrenzanpassung Krabacher

Mit GR-Beschluss vom 04.07.2017, TOP 7 wurde ein Grundtausch zwischen Krabacher Adelgunde und Mitbesitzern sowie der Gemeinde Pfafflar beschlossen, dabei wurde eine Teilung der anfallenden Kosten je zur Hälfte vereinbart.

Auszug aus GR-Protokoll vom 04.07.2017 TOP 7 — Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Grundtausch: Grundgrenzanpassung von Gp. 3485 (im Bereich der Kehre des Sacker Waldweges) zu Wegparzelle 3484, im Gegenzug Grundgrenzanpassung von Wegparzelle 3592 (im Bereich der Garage von Krabacher A.) zu Gp. 3598. Die Kosten für Vermessung und Grundbuchsänderung werden je zur Hälfte zwischen den beiden betroffenen Parteien (Gemeinde Pfafflar und Krabacher Adelgunde u. Mitbesitzer) aufgeteilt.

Bei der Vertragsunterzeichnung beim Notar mit Bgm. Huber und Vizebgm. Friedl waren die Grundbesitzer Krabacher jedoch nicht bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Um Einzulenken und die Situation nicht eskalieren zu lassen und dadurch womöglich einen Rückbau der Kehre des Sacker Waldweges zu riskieren, was zusätzliche Kosten für die Gemeinde bedeutet hätte, akzeptierten die beiden Gemeindevertreter die komplette Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des oben erklärten Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (Kathrein Helmut, Kathrein Lukas), dass die Kosten in der Höhe von € 4.498,71 für die Grundgrenzanpassung laut GR-Beschluss vom 04.07.2017 zur Gänze die Gemeinde Pfafflar übernimmt.

Der Grund von 61 m² á € 15,-- (€ 915,--) zu Gunsten von Krabacher wird an Krabacher Adelgunde und Mitbesitzer überwiesen.

zu TOP 8. LWL Beschlussfassung Faserplanung

Wie in der letzten GR-Sitzung unter TOP 6 a) besprochen, wurden die Arbeiten für die Faserplanung des LWL-Projektes ausgeschrieben. Zwei Angebote von Firmen, welche vorwiegend im Raum Lechtal für derartige Projekte tätig sind, liegen vor:

LWL Center GmbH, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck

Anbotsumme € 2.840,00 zzgl. 20 % MwSt

STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur

Anbotsumme € 3.351,20 zzgl. 20 % MwSt

Laut Bürgermeister beinhalten beide Angebote die gleichen Leistungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Faserplanung für das LWL-Projekt an die Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center GmbH, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck, gemäß Angebot 101432 vom 03.11.2021 über € 2.840,00 zzgl. 20 % MwSt. zu übergeben.

zu TOP 9. Beschlussfassung Friedhof

Die aktuelle Friedhofsordnung sieht vor, dass die Vergabe der Grabstätten im Friedhof Bschlabs der Reihe nach erfolgt. Da die Reihe südöstlich bis Grab Nr. 40 jetzt belegt ist und Grab Nr. 41 von den Pflägern der Grabstätte aufgelassen wurde, ist die weitere Belegung von Gräbern zu bestimmen. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass das Grab Nr. 41 nicht mehr belegt werden sollte, da nach Einhaltung der geforderten Abstände zum Nachbargrab der Platz sehr begrenzt wäre und schlägt vor, die neue Belegung mit Grab Nr. 42 (Reihe rechts neben dem Kriegerdenkmal) zu beginnen und dort fortzusetzen.

Die Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sind grundsätzlich damit einverstanden, allerdings soll vorher abgeklärt werden, ob der Platz bei Grab Nr. 41 tatsächlich nicht mehr für eine Grabbelegung ausreicht.

Laut Bürgermeister befinden sich die ältesten drei Gräber im Friedhof Bschlabs in der hintersten Reihe entlang der nordöstlichen Friedhofsmauer – dies sind links außen Grab Nr. 1 (Sterbejahr 1962) und rechts außen Grab Nr. 8 und 9 (beide Sterbejahr 1967). Diese drei Gräber werden nicht mehr belegt, können allerdings, aufgrund des Alters, von den Grabpflägern jederzeit aufgelassen werden, da sich diese Plätze auch ideal zur Errichtung von Urnen-Wandnischen eignen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Heite Ulrich), die weitere Grabbelegung im Friedhof Bschlabs, ohne Ausnahme, wie folgt: Sollte der Platz bei der Grabstelle Nr. 41 für eine Belegung noch ausreichen, wird dieses Grab als nächstes belegt, ansonsten wird gleich mit der Grabbelegung in der Reihe rechts neben dem Kriegerdenkmal mit Grab Nr. 42 begonnen und dort weitergeführt.

zu TOP 10. Klärung Haftungsfrage Rodelbahn

Der Bürgermeister informiert, dass die Rodelbahn Richtung Pfafflar zwar auf Gemeindekosten präpariert wird, die Gemeinde jedoch keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die sich darauf ereignen könnten, übernimmt, da dies auch durch keine Gemeindeversicherung gedeckt ist. Der Obmann des Tourismusverband Lechtal Ortsstelle Pfafflar wurde darüber informiert, dass für die Haftungsfrage der Rodelbahn der TV zuständig ist, eine Rückmeldung ist noch ausständig. Sollte der TV die Haftung für die Rodelbahn nicht übernehmen, wird die Bahn durch die Gemeinde nicht mehr präpariert, da diese die Haftung dafür ablehnt und eine entsprechende Versicherung zu kostspielig wäre, so der Bürgermeister.

Ein Auszug dieses Protokolls wird an den Obmann des Tourismusverband Lechtal Ortsstelle Pfafflar, Herrn Cattoen Eric geschickt mit der Bitte, die Haftungsfrage mit dem TV Lechtal abzuklären und die Gemeinde darüber zu informieren.

zu TOP 11. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Protokoll „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Besprechung des Gemeinderates über die Nachbesetzung der Stelle des/der Gemeindekassiers/Gemeindekassierin.

zu TOP 12: Allfälliges

- Der Bürgermeister liest den Antrag von Cattoen Eva-Maria an die GGAG Bschlabs vor, in welchem sie darum ansucht, im Sommer 2022 zwei Pferde und ein Fohlen auf die Heimweide Gleck auftreiben zu dürfen. Im Regulierungsplan der GGAG Bschlabs ist für die Heimweide nur der Auftrieb von Rindern vorgesehen. GR Kathrein Helmut, als Obmann der Agrargemeinschaft Bschlabs, wird sich um die Angelegenheit kümmern und diesbezüglich auch mit Krabacher Andreas Rücksprache halten.
- Der Bürgermeister informiert, dass für die Gemeinderatswahl am 27.02.2022 eine Liste für einen „Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates“ im Gemeindeamt eingereicht wurde. Die Frist zur Vorlage von Listen für diese Wahl endet am Freitag den 28.01.2022.
- Der Bürgermeister informiert weiters, dass ca. 14 Tage nach den Gemeinderatswahlen die Stichwahlen erfolgen und danach die Angelobung der neuen Bürgermeister/innen stattfindet, womit die Amtszeit der amtierenden Bürgermeister, so auch seine, endet.
Mit diesem Zeitpunkt wird Bgm. Huber auch alle anderen Funktionen im Zusammenhang mit der Gemeinde zurücklegen, wie bspw. Substanzverwalter der GGAG Bschlabs und GGAG Boden, Vorsitzender der Lawinenkommission, usw.
- Geplant ist jetzt noch eine GR-Sitzung um die Jahresrechnungen 2021 (für Gemeinde und Gemeindegutsagragemeinschaften) mit dem derzeitigen Gemeinderat zu beschließen.
In der Zeit zwischen GR-Wahl und Angelobung der Bürgermeister/innen hätte Bgm. Huber in der Gemeinde Pfafflar die „technische Übergabe“, sprich die Aushändigung sämtlicher Passwörter für Portale und digitale Postfächer usw. an seine/n Nachfolger/in geplant; die endgültige Schlüsselübergabe würde dann einen Tag nach der Angelobung erfolgen.
- Laut GR Klug R. sind auch im laufenden Schuljahr wieder zusätzliche Schülerfahrten von Elmen nach Bschlabs für die Volksschulkinder erforderlich, damit diese nicht über eine Stunde in Elmen (ohne Aufsicht) auf den Schulbus, mit welchem die Hauptschüler gefahren werden, warten müssen. Dafür fallen wieder zusätzliche Fahrten an, deren Kosten von der FLD (Finanzlandesdirektion) nicht

übernommen werden; diese zusätzlichen Kosten werden, wie in den letzten Jahren auch, von der Gemeinde übernommen.

- GR Kathrein H. fragt nach, ob die Umwidmung im Recyclinghof noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die Beschlussfassungen dazu bereits 2018 und 2019 erfolgt sind. Der Bürgermeister wird darüber in der nächsten GR-Sitzung informieren.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Bürgermeister:

Bernd Huber